



Beschlussvorlage Nr. 070/2015

| Termin | Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | |
|----------|-----------------------|---------------------|------|-------|
| | | Ja | Nein | Enth. |
| 03.12.15 | Samtgemeindeausschuss | | | |
| 10.12.15 | Samtgemeinderat | | | |

Tagesordnungspunkt:

Vertretung der Samtgemeinde Sottrum in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH

Sachverhalt:

Nunmehr ist die Gründung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH notariell vollzogen worden (vgl. hierzu Beschluss-Vorlagen Nr. 016, 032 und 054/2015). Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Samtgemeinde Sottrum das Recht, sich durch bis zu zwei bevollmächtigte Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten zu lassen. Da die einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen nur einheitlich vergeben werden können (§ 11 Abs. 2 des Vertrags), schlage ich vor, dass der Stellvertretende Samtgemeindebürgermeister Klaus Dreyer die Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung allein vertritt. Im Falle seiner Verhinderung nehme ich oder mein Allgemeiner Vertreter die Vertretung wahr.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, dass der Stellvertretende Samtgemeindebürgermeister Klaus Dreyer die Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung allein vertritt. Im Falle seiner Verhinderung nimmt der Samtgemeindebürgermeister oder sein Allgemeiner Vertreter die Vertretung wahr.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an